

# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Scharnweberstraße 31  
10247 Berlin  
Tel: 0176-70209612  
e-mail: [info@zif-frauenhaeuser.de](mailto:info@zif-frauenhaeuser.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo, Di und Do.

## **Stellungnahme der Autonomen Frauenhäuser Bezahlkarte für Geflüchtete diskriminiert Schutzsuchende**

**Die Autonomen Frauenhäuser lehnen die mit der Bezahlkarte verbundenen Restriktionen ab. Das Zahlungsmittel für Geflüchtete ist eine populistisch motivierte Maßnahme und stellt eine Diskriminierung von schutzsuchende Menschen dar. Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder treffen die Einschränkungen insbesondere.**

Immer mehr Bundesländer führen die Bezahlkarte für geflüchtete Personen ein. Doch mehrere Großstädte verweigern sich der Umsetzung dieser Maßnahme und landesweit gibt es Proteste und Gegenaktionen wie Gutschein-Tausche, um Geflüchtete in ihrer finanziellen Autonomie zu unterstützen.

Bereits die Prämissen des Gesetzes enthalten diskriminierende und unzulässig verallgemeinernde Unterstellungen. Mit diesen Regelungen werden Geflüchtete vor dem Hintergrund des Generalverdachts eines Missbrauchs von Sozialleistungen in ihrer Möglichkeit, frei über die geringen Geldmittel zu verfügen, unzumutbar eingeschränkt.

Die Einführung einer Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde auf Initiative der Bundesregierung als restriktive Maßnahme zur Begrenzung von Schleuserkriminalität und zur Begrenzung der Überweisung von Geldmitteln ins Ausland (z.B. an Angehörige im Herkunftsland) in einer Gesetzänderung beschlossen. Mit der Bezahlkarte ist außerdem eine Reduzierung von Migration allgemein beabsichtigt. Der angebliche Pull-Effekt der Sozialleistungen soll somit ausgehebelt werden. Dies ordnet sich in eine Reihe von diskriminierenden Maßnahmen und menschenrechtsfeindlicher Rhetorik gegen schutzsuchende Personen ein.

Die Umsetzung der Bezahlkarte obliegt den Ländern. Kommunen haben die Möglichkeit entweder über die Einzelfallprüfung oder generell von einzelnen „Möglichkeiten“ abzusehen. In der Regel wird insbesondere die Höhe der Bargeldleistungen begrenzt (in NRW und BaWü auf 50 Euro). Eine erwachsene Person der Haushaltsgemeinschaft die Leistungen für die Kinder.

## **Bezahlkarte benachteiligt gewaltbetroffene und alleinerziehende Frauen besonders**

Aus der Perspektive von Frauenhäusern zeigt sich die strukturell misogyne und gewaltfördernde Wirkung der Regelung. Die Tatsache, dass Geldmittel stark eingeschränkt werden, trifft insbesondere Frauen, die als Alleinerziehende bemüht sind, die Familie mit den geringen Hilfeleistungen möglichst gut zu versorgen. Märkte und spezielle Lebensmittelgeschäfte bieten zumeist gute Möglichkeiten, preiswerte und internationale Lebensmittel sowie weitere Produkte zu erwerben. Einige dieser Angebote sind nur mit Bargeld zu nutzen.

Die Tatsache, dass der Bedarf für Kinder und Jugendliche auf die Karte einer erwachsenen Person geladen wird, verstärkt patriarchale familiäre Strukturen vor allem in gewaltgeprägten Familien und verstärkt strukturell die Abhängigkeitsposition von Frauen. Dies stärkt die Position gewalttätiger Männer. Zudem ist die Einschränkung heranwachsender Kinder, sich mit Bargeld an altersgemäßen Veranstaltungen zu beteiligen, unzumutbar und setzt Kinder weiteren Diskriminierungen aus.

Anstatt gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken, sollten **kostenlose Basiskonten mit einer entsprechenden Visa-Karte und der Möglichkeit, kostenlos Bargeld abzuheben**, zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwandes und der menschenrechtlich gebotenen Antidiskriminierung beitragen.